Pädagogische Litteratur und Lehrmittel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von Agenturen ausländischer Versicherungsgesellschaften Volksschullehrern grundsätzlich zu versagen.

Von 200000 Gemeindeschülern Berlins wurden im verflossenen Jahre 359 gerichtlich bestraft, darunter 119 mit Gefängnis.

Ost- und Westpreußen. Die Königliche Regierung zu Königsberg hat angeordnet, daß an sämtliche zur Entlassung kommende Schüler auch der einfachsten Dorfschule Entlassungszeugnisse zu verabfolgen sind, in welchen eine Beurteilung der Leistungen in jedem Unterrichtsfache besonders auszufertigen ist. Eine Abschrift ist in die Schülerstammliste einzutragen und bei den Schulakten aufzubewahren.

— Auf Veranlassung des Königlichen Landrats des Kreises Melle wird bei allen Schulvorständen im Kreise die Frage angeregt, Schulgärten anzulegen. Diese sollen den Zweck haben, bei den Volksschülern der obern Jahrgänge bezw. den Fortbildungsschülern Sinn und Verständnis für Gartenkultur, sei es nur Obstbaumpflege oder auch Gemüsekultur und Blumenzucht, zu fördern. Als Schulgarten soll ein in der Nähe der Schule gelegenes kleines Grundstück, das die Schulgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellt, oder auch ein Teil des Lehrergartens benutzt werden. In einigen Schulgemeinden ist bereits im Sinne der Aufforderung Beschluß gefaßt worden.

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

1. Im Verlage der weltbekannten Firma **Herder in Freiburg im Breisgau** ist dieses Jahr ein Werkchen erschienen, das allgemeine Verbreitung verdient. Der Titel desselben heißt: **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den obern Klassen höherer Lehranstalten von Professor Dr. theol. Hermann Wedewer. Der 1. Teil bietet einen „Grundriß der Kirchengeschichte", der 2. Teil einen „Grundriß der Apologetik."

Beide Teile sind, obschon nur 112 und 109 Seiten umfassend, äußerst inhaltsreich und deshalb gerade auch für Geistliche und Lehrer als Compendien sehr wertvoll. Wer an der Hand dieser kurzen, klaren und prägnanten Grundrisse Geschichte und Apologie studiert, wird für gewöhnliche Erfordernisse einen hinreichenden Schatz von Kenntnissen sich erwerben, er wird aber auch einen Wegweiser für weiteres Studium der Kirchengeschichte und Apologetik in ihnen finden, einen Wegweiser, welcher die reichlichen Quellen mit kluger Auswahl vor Augen stellt. Im Grundrisse der Kirchengeschichte wird immer der äußeren die innere Geschichte entgegengestellt und besonders auch auf Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben hingewiesen.

Besonders wertvoll ist der zweite Teil, der „Grundriß der Apologetik.„ Derselbe hat wieder drei Teile: Grundlegung, die Göttlichkeit des Christentums, die Göttlichkeit der katholischen Kirche.

Im ersten werden die verschiedenen Beweise für das Dasein Gottes und die Lehre der Offenbarung so deutlich angegeben, daß jedermann gegen die häufigsten Angriffe von seiten des Unglaubens sich rüsten kann. Ebenso treffend sind die Ausführungen über die Göttlichkeit des Christentums, speziell über die göttliche Sendung Jesu Christi.

Da es jedem überzeugungstreuen Katholiken nahe liegt, das Wesen der hl. Kirche nach den verschiedensten Seiten zu erfassen, so wird ein solcher mit wahrem Genusse den dritten Teil: Die Göttlichkeit der katholischen Kirche lesen und im Geiste verarbeiten, um zu wachsen in der Liebe zu seiner heiligen Mutter, sich zu rüsten gegen die seichten Angriffe des Unglaubens und noch mehr gegen die oberflächlichen Anfeindungen des Indifferentismus.

Der Grundriß der Kirchengeschichte kostet ungebunden 1 ℳ 50 ₰, gebunden 1 ℳ 75 ₰; der Grundriß der Apologetik aber kostet ungebunden 1 ℳ 40 ₰, gebunden 1 ℳ 55 ₰.

Jeder Lehrer und Geistliche wird an den Werkchen hohe Freude empfinden und eventuell zum weitern Studium angeregt werden. Tolle — lege.. Pfarrer T.